Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frl. L. Sp. Frau K., Sekundarschule, Waldenburg. Frl. Sch., Lehrerin, Bischofszell. Frau Dr. Z., Bern. Frl. L. von St., Lehrerinnenheim. Lehrersekretariat. Hauptbureau des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. Fräulein B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. R., Steinerstrasse, Bern. Frl. R. G. für die Ortsgruppe Burgdorf. Frl. R., Sekundarlehrerin, Biel (Marken und Stanniol). Pfarrhaus Ligerz. Frl. Cl. F, Arbeitslehrerin, Olten. Internationales Friedensbureau.

Herzlichen Dank all den Sammler und Sammlerinnen.

Da ich meine Restbestände an Marken bald alle verkaufen konnte, so möchte ich die werten Kolleginnen ersuchen, die Kinder wieder mehr zum Sammeln anzuhalten und auch der kleinsten Privatkorrespondenz ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Möchten doch die Sendungen wieder reichlicher werden!

Beste Grüsse! *Ida Walter,* Lehrerin, Kramgasse 45, *Bern.*

Vom 12. bis 18. Mai soll in Zürich ein **Internationaler Frauenkongress** eröffnet werden, der voraussichtlich eine Woche dauern wird. Er wird veranstaltet vom Internationalen Frauenkomitee für dauernden Frieden, an dessen Spitze Jane Addams, Hull House, Chicago, steht.

Unser Büchertisch.

„Ihr lasst den Armen schuldig werden . . .“ Ein Notschrei aus der Kinderwelt, von Anna Schmid. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Die Welt ist voll Notgeschrei. Hunger, Krankheit, Obdachlosigkeit, Blösse, Anarchie schreien laut zum Himmel und zu den Menschen um Erbarmen. So gross sind diese äusseren, mit der blossen Lebensfristung zusammenhängenden Nöte, so sehr beschäftigen sie die Menschheit, dass sie an den tiefen seelischen Nöten vielfach achtlos vorübergeht.

Seelische Leiden sind meist stille Leiden, und wenn die Träger solcher Leiden gar noch Kinder sind, die bei den Grossen so schwer Verständnis finden, so wuchert dasselbe weiter und untergräbt die seelische Gesundheit ungezählter junger Menschen. Sie verfallen geistiger Umnachtung oder werden der Verbrecherlaufbahn zugetrieben. Es ist deshalb ein sehr verdienstvolles Unternehmen, dass Anna Schmid sich dieser Art von Leidenden annimmt.

„Ihr lasst den Armen schuldig werden . . .“, dann übergebt ihr ihn der Pein, steckt ihn in Irrenhäuser, in Gefängnisse, statt dass ihr den Ursachen der Geisteskrankheit und des Verbrechertums nachgeht, um durch vorbeugende Massnahmen diese zu verhüten. Die Beispiele von Kinderelend, welche in der Broschüre erzählt sind, bewegen den Leser tief und wecken den Wunsch: Hier muss geholfen werden. Möge diesem Wunsch bei recht vielen Wohlgesinnten die rettende Tätigkeit folgen. L. W.

Albert Welti, von Adolf Frey. Rascher & Co., Zürich, 1919. Schriften für Schweizer Art und Kunst, 97/100.

Diese Schrift zeigt im engen Rahmen von 47 Seiten eine reichliche Fülle von Albert Welti. Sie erzählt sein Leben und was mehr ist, sie geht besinnlich seiner Malweise nach, wie sie sich, in seiner ernsten, treuen Art ruhend, zu seinen gedankenreichen Bildern entwickelt.

Der Verfasser kann sich dabei nicht nur auf reichstes Wissen in Literatur (es sei die Parallele zwischen Albert Welti und Gottfried Keller genannt) und Malerei, sondern auch auf seine persönliche Bekanntschaft mit Albert Welti stützen.

Die sieben Inkavogravüren sind so gut und so schlecht, wie Reproduktionen von farbigen Bildern, auf einen kleinen Maßstab gebracht, überhaupt sein können.

M. S.

Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge, von Dr. Paul Lauener, Schularzt der Stadt Bern. Verlag A. Francke in Bern. Preis Fr. 2.60.

Auf Grund eigener Beobachtungen und auf Grund reichen statistischen Materials zeigt der Schularzt der Stadt Bern, wo für das körperliche Gedeihen der Jugend noch besonders intensiv gearbeitet werden sollte.

Die Schrift umfasst die Kapitel:

I. Die Jugendfürsorge und die Bedeutung der Gesundheitspflege für das heranwachsende Kind.
II. Infektionskrankheiten und Jugendgesundheitspflege. Einige Wege zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten.
III. Zur Ernährung unserer Jugend.
IV. Die schulentwachsene Jugend. Jugendschutz. Jugendgerichtsbarkeit. Berufsberatung und Berufsfragen.
V. Die anormalen Kinder und was wir für sie tun müssen.

Weil diese Schrift, wie die oben erwähnte, den Finger auf schwere Mängel in der Jugendpflege legt, ist sie so sehr zu begrüssen. Gewiss, es müsste besser kommen, wenn die körperliche Pflege des heranwachsenden Geschlechts eine gewissenhaftere wäre. Lehrer und Lehrerinnen dürfen einem Schularzt herzlich dankbar sein, der ihnen in dieser Weise helfen will, dass sie sich an gepflegte, gut genährte Kinder wenden können, statt an halbwelke Menschenpflänzchen. Gefreut hat uns auch der Ruf nach der Schulschwester, nach der Schulpflegerin, wie denn laut und zwischen den Zeilen dieser Schrift der Ruf an die Frauen ergeht: Kommt und helft uns. Der Mann konstatiert die Fehler in der Jugendpflege, die Frau mit ihrer „linden Hand“ soll kommen und helfen und heilen.

L. W.

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache, von Sophie Heim. Siebente Auflage. Zürich, Schulthess & Co., 1916.

Dass das Lehrbuch bis in die 7. Auflage vorrückt, ist ein Zeichen seiner Güte. Die Teile des Buches: 1. Vorschule, 2. Lese- und Übungsbuch, 3. Formen- und Satzlehre, 4. Wörterbuch, zeigen klar seine Lehrmethode. Bei der Vorschule darf die deutsche Sprache zu Hilfe gezogen werden. In den Lektionen des Lese- und Übungsbuches verschwindet sie, um nur noch bei der Formenlehre und dem Wörterbuch sparsamste Anwendung zu finden.

Teil 2, 3 und 4 greifen wie Uhrenräder ineinander, was äusserlich an den Hinweisen auf die verschiedenen entsprechenden Seiten und Paragraphen erkenntlich ist. In reichster Weise ist für schriftliche oder mündliche Übung, hauptsächlich in Form von grammatikalischen Abänderungen, von Nacherzählungen des italienischen Textes und in Übersetzungen, gesorgt. Dem Wörterbuch sei der Wunsch nach einer alphabetischen Reihenfolge der Wörter mitgegeben. Sie würde allenfalls neben derjenigen nach Lektionen bestehen können.

Ältere Schüler und Erwachsene werden mit Vorteil zu diesem Lehrbuch greifen, wenn sie sich in die klingende Sprache unseres Tessins einweihen lassen wollen. M. S.

V. Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Samstag den 17. Mai 1919
nachmittags 3 Uhr
im Hotel Aarhof, Olten

TRAKTANDEN:

1. Statutarische Geschäfte.
   a) Jahresbericht und Rechnungsablage des Zentralvorstandes.
   b) Jahresbericht und Rechnungsablage der Heimkommission.
   c) Jahresberichte der Sektionen und Ortsgruppen.
   d) Bericht und Rechnung der Redaktorin.
   e) Bericht und Rechnung der Stellenvermittlung.
   f) Festsetzung des Unterstützungs- und ev. Subventionskredites.
   g) Wahl der mit der Rechnungsrevision zu betrauenden Sektion.
2. Antrag des Bureaus auf Revision des § 12, Al. 5: „Die Delegiertenversammlung wird alljährlich vom Zentralvorstand einberufen und soll in den Jahren, da eine Generalversammlung stattfindet, mindestens 3 Monate vor derselben angesetzt werden.“ Abgeändert: „Die Delegiertenversammlung wird alljährlich vom Zentralvorstand einberufen. In den Jahren, da eine Generalversammlung stattfindet, wird diese an die Delegiertenversammlung angeschlossen.“
3. Antrag des Bureaus: „Der Zeitumstände und der Reiseschwierigkeiten wegen soll die Generalversammlung auch dies Jahr ausfallen. Die Vorstandswahlen werden deshalb auf die Generalversammlung von 1920 verschoben.“
4. Pensionierung der Lehrerinnen in der Schweiz; Referat von Frl. L. Müller, Bern.
5. Arbeitsprogramm für 1919.
6. Unvorhergesehenes.

Mittagessen zu Fr. 4.— bis 4.50 und event. Zimmer sind beim Hotel Aarhof, Olten, zum voraus zu bestellen.

Karten mitbringen!